

Fellow / Senior Fellow Zertifikat des European Board of Physical and Rehabilitation Medicine

Information zum Rezertifikationsprogramm der Schweizerischen Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation (SGPMR)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Fachärzt:innen für Physikalische Medizin und Rehabilitation, die den schriftlichen Teil der Schweizer Facharztprüfung für Physikalische Medizin und Rehabilitation bestanden haben besitzen alle auch das « **Certificate of the European Board of Physical and Rehabilitation Medicine** ». Sie dürfen sich daher alle « **Fellow of the European Board of Physical and Rehabilitation Medicine** » nennen und dies auch in ihrem Curriculum Vitae und in der Korrespondenz entsprechend erwähnen.

Ältere Fachärzte haben das Zertifikat durch ein Equivalenzverfahren erworben.

Das **Certificate of the European Board of Physical and Rehabilitation Medicine** ist kein Berufsdiplom sondern ein Qualitäts-Siegel, das den Facharzt **qualitativ** auszeichnet. Das Certificate hat aber eine **begrenzte Gültigkeitsdauer und muss alle 10 Jahre durch eine Rezertifikation erneuert werden**.

Bei der Rezertifizierung muss normal der Beweis einer regelmässigen Fortbildung nach Vorschriften des European Board of Physical and Rehabilitation Medicine erbracht werden.

Da in der Schweiz die obligatorische Fortbildung der PRM Fachärzte von der SGPMR kontrolliert wird können wir ein vereinfachtes Rezertifikations-Prozedere anbieten: **Wird die Rezertifikation über das Kollektivverfahren der SGPMR beantragt, muss die Fortbildung nicht dokumentiert werden**. Es genügt, das Rezertifikationsgesuch auf dem Spezialformular der SGPMR einzureichen. Die Gesellschaft kümmert sich um den Rest. Das Formular dazu finden Sie auf der Website der SGPMR (<https://www.reha-schweiz.ch/de/fachpersonen/rezertifizierung>).

Alle Fachärzt:innen für Physikalische Medizin und Rehabilitation, die ihr **letztes Board Zertifikat vor 10 Jahren erworben** haben und die weiterhin über eine gültige Board-Zertifizierung Zertifizierung verfügen möchten, **müssen sich jetzt rezertifizieren lassen**.

Nach der ersten Rezertifikation dürfen sich die Fachärzt:innen **“Senior Fellow of the European Board of Physical and Rehabilitation Medicine” nennen** und dies so der Öffentlichkeit kundtun. Das neu ausgestellte Senior Fellow Diplom ist wiederum 10 Jahre gültig.

Bei der zweiten Rezertifikation wird der Senior Fellow zum **“Life Fellow of the European Board of Physical and Rehabilitation Medicine”** zertifiziert.

Nota Bene:

Das Certificate of the European Board of Physical and Rehabilitation Medicine ist kein Berufsdiplom sondern ein Qualitäts-Siegel, das die Fachärzt:innen auszeichnet. Die Rezertifikation durch das European Board of Physical and Rehabilitation Medicine ist eine Erneuerung dieses Qualitäts-Siegels. Sie geschieht unabhängig von staatlichen und korporativen Vorschriften im Zusammenhang mit dem eidgenössischen Facharztstitel Physikalische Medizin und Rehabilitation.

Für die Ausübung des Berufs in der Schweiz braucht es einen Schweizer Facharztstitel oder einen von der MEBEKO anerkannten ausländischen Facharztstitel.

Anleitung zur Rezertifikation:

Das **Spezialformular der SGPMR** (zu finden unter (<https://www.reha-schweiz.ch/de/fachpersonen/rezertifizierung>)) ausfüllen und, falls vorhanden, mit einer Kopie des alten Board Zertifikats per Post oder Email an das Sekretariat der SGPMR senden:

Schweizerische Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation
Sennweidstrasse 46
6312 Steinhausen
Tel. +41 (0)41 748 07 27
sekretariat@reha-schweiz.ch

Tarif der Rezertifizierung:

Erste Rezertifizierung (Fellow ⇒ Senior Fellow):

- Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation, die den schriftlichen Teil der Facharztprüfung für Physikalische Medizin und Rehabilitation bestanden haben: **keine Gebühr**.
- Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation deren Zertifizierung durch Äquivalenzverfahren: **175 CHF**.
- Nichtmitglieder zertifiziert durch Prüfung oder Äquivalenzverfahren: **225 CHF**.

Zweite Rezertifizierung (Senior Fellow ⇒ Life Fellow):

- Gratis für alle SGPMR-Mitglieder